

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6977-21)

Bauherr: Alfred Schulthess, Langacherstrasse 5, 8127 Forch
vertreten durch: CA coduri architekturbüro, Schönenbergstrasse 12,
8820 Wädenswil

Nutzungsänderung bei Nebengebäude, Freizeitraum zu Wohnraum
(bereits erstellt)
Kat.-Nr. WE12274
Unterortstrasse 42.2, 8804 Au
Zone: Kernzone C/zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 29. Oktober 2021

Ende öffentliche Auflage am 18. November 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 21. Oktober 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen